



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das Ziel im Voranschlag 2023 war es, wie auch in den vergangenen Finanzjahren, unter Einbeziehung des Gemeindefinanzausgleiches die Ausgaben mit den Einnahmen zu bedecken. Es kam zu enormen Erhöhungen bei den Stromkosten (+ 38 %). Gemeinsam mit der Erhöhung der Lohnkosten ergeben sich bereits € 112.000,00 an Mehrausgaben. Beim Sozialhilfeverband und beim Schulgemeindevorstand kommen Ausgabenerhöhungen im Umfang von € 133.500,00 hinzu. Die generelle Kostensteigerung aufgrund der hohen Inflation hat es unmöglich gemacht ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Zum Teil können nicht einmal mehr die Fixkosten abgedeckt werden.

Im Jahr 2023 sind fast keine Investitionen geplant. Das bereits beschlossene Vorhaben Ankauf TLFA 5000 soll realisiert werden. Das Notstromaggregat soll im Jahr 2023 endgültig angeschafft werden. Neue Projekte sind derzeit nicht in Planung.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im Voranschlag 2023 wurden die Sachausgaben, soweit realisierbar, in annähernd gleicher Höhe veranschlagt wie in den Vorjahren. Es kommt in einigen Bereichen zu unumgänglichen Instandhaltungen, weil der Betrieb sonst nicht mehr gewährleistet werden könnte (Freibad, Beachvolleyballplatz, Wasserversorgung). Die Pflichtausgaben wurden gemäß gesetzlicher und externer Vorgaben im benötigten Ausmaß erhöht. Die Finanzsituation der Stadtgemeinde Bleiburg ist im Jahr 2023 sehr angespannt. Es fallen im Jahr 2023 unerwartete Zahlungen (wie z.B. ÖBB) weg und diesen Umstand sieht man sofort im Finanzierungshaushalt. In den Vorjahren wurde das Ergebnis durch eben diese Zahlungen nicht aussagekräftig dargestellt.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 11.001.900,00
Aufwendungen:	€ 11.622.600,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	3.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	162.600,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 779.400,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	9.046.500,00
Auszahlungen:	€	9.150.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -487.200,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015. Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist bestrebt, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit das Defizit so gering wie möglich zu halten.